

Antrag auf Mitgliedschaft im gemeinnützigen Verein Solidaria e.V.

Senden Sie bitte Seite **1 und 2** ausgefüllt und unterschrieben an:

Solidaria e.V. Mörikestraße 28/1 74348 Lauffen	Oder per Mail an: ida.huebner@yahoo.de
--	---

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich den Beitritt zum gemeinnützigen Verein „Solidaria e.V.“.

Ich habe die Satzung sowie die Beitragsordnung gelesen und erkenne sie an.

Mir ist bekannt, dass der Verein einen Mitgliedsbeitrag erhebt. Die Höhe ist in der jeweils aktuellen Fassung der „Beitragsordnung“ geregelt und verbindlich.

Meine Mitgliedschaft beginnt mit der Rücksendung des unterschriebenen Antrages **und** der Bestätigung über die Mitgliedschaft vom Verein „Solidaria e.V.“

Ich bin mit der Erfassung und vereins-internen Weitergabe meiner Daten einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Da die Kommunikation überwiegend per Mail erfolgt, ist das Hinterlegen einer gültigen Mailadresse unerlässlich. Der Verein informiert mich per Mail regelmäßig über anstehende Aktionen, Termine, usw.

Ich bin damit einverstanden – nicht einverstanden, - dass bei Veranstaltungen gemachte Fotos von mir - im Internet – in Printmedien – veröffentlicht werden. (Nicht zutreffendes bitte durchstreichen)

Persönliche Daten

Name: 1 (Antragsteller/In):	Vorname: 1:	Geburtsdatum: 1:
2 (Angehörige):	2:	2:
3:	3:	3:
Juristische Person:		
Str. / Hausnummer:	PLZ ; Ort:	
Telefon:	E-Mail:	
Antrag als: <input type="checkbox"/> Einzelperson <input type="checkbox"/> Familie <input type="checkbox"/> Juristische Person		

X

Ort, Datum,

Unterschrift des Antragstellers

Beitritt genehmigt (Vorstand)

Mitgliedschaft

Ich möchte den gemeinnützigen Verein „Solidaria e.V.“ in folgender Weise unterstützen:

(Bitte ankreuzen oder ergänzen)

<input type="checkbox"/>	Organisatorische Aufgaben übernehmen	<input type="checkbox"/>	Öffentlichkeitsarbeit machen
<input type="checkbox"/>	Sachspenden für Feste (Kuchen, Getränke, Tombola Preise) beisteuern	<input type="checkbox"/>	Kreative oder musische Angebote machen
<input type="checkbox"/>	Fotografieren	<input type="checkbox"/>	Musikbeiträge
<input type="checkbox"/>	Ich möchte Geld spenden	<input type="checkbox"/>	Bei Festen mithelfen
<input type="checkbox"/>	Prospekte verteilen	<input type="checkbox"/>	Betreuung von Kindern mit Behinderungen übernehmen
<input type="checkbox"/>	Spender suchen	<input type="checkbox"/>	Als Begleitung bei Ausflügen mitmachen
<input type="checkbox"/>	Ich habe gute Kontakte zu Presse / Politiker / Prominente...	<input type="checkbox"/>	
Die Höhe meines Jahresbeitrages:		_____ €	
<input type="checkbox"/>	Ich möchte, dass mein Mitgliedsbeitrag abgebucht wird. Dazu erteile ich nachfolgendes SEPA-Lastschriftmandat.	<input type="checkbox"/>	Ich möchte den Mitgliedsbeitrag überweisen . Im Aufnahmejahr spätestens 14 Tage nach Beginn der Mitgliedschaft, in den Folgejahren bis 31. 1.

SEPA-Lastschriftmandat

Solidaria e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: _____

Mandatsreferenz: _____

Ich ermächtige die Solidaria e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Solidaria e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ Vorname und Name (Kontoinhaber)

_____ Straße und Hausnummer

_____ Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut IBAN: **DE** __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

X

_____ Datum, Ort und Unterschrift

Beitragsordnung

vom 24. 5. 2017

§1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge, Spenden und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Bei den Beträgen handelt es sich um **Mindestbeiträge**. Ein freiwillig höherer Beitrag ist möglich.
2. Beiträge pro Kalenderjahr:

- minderjährige Personen	Beitragsfrei
- natürliche Personen:	Mindestbeitrag 18.- Euro
- Familien:	Mindestbeitrag 30,- Euro
- Juristische Personen:	Mindestbeitrag 50.- Euro
- Ehrenmitglieder:	Beitragsfrei

§3 Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht

1. Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung, Beitragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr.
2. Eine Freistellung von der Beitragspflicht kann der Vorstand für Mitglieder, die nach dem 1. Oktober in den Verein eintreten, für das laufende Kalenderjahr beschließen.
3. In Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Die Ermäßigung gilt für ein Jahr und muss bei weiter Vorliegen des Ermäßigungsgrundes erneut gestellt werden.

§4 Regelung

1. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten.
2. Bei Beginn der Mitgliedschaft im laufenden Jahr mindert sich der Mitgliedsbeitrag um 1/12 je vergangenen Monat des laufenden Jahres.
3. Die Mitgliedschaft beginnt mit Eingang der Beitragszahlung.
4. Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand spätestens ein Monat vorher schriftlich erklärt werden.
5. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.
6. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird.

7. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von EUR 5,00 berechnet.

8. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.

9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

10. Bei Aufnahme neuer Mitglieder soll der Einzug der Beiträge im Wege des SEPA Lastschriftverfahrens vereinbart werden. Von diesem Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen und aufgrund eines Vorstandsbeschlusses abgewichen werden. Mitgliedern, deren Beiträge nicht im Wege des Lastschrifteinzugsverfahrens eingezogen werden, sollen die durch andere Zahlungsweise entstehenden Mehrkosten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag belastet werden.

11. Eine Ausnahme bilden die Gründungsmitglieder. Da zum Zeitpunkt der Gründung noch keine Bankverbindung vorhanden ist, wird der Mitgliedbeitrag einen Monat nach Kontoeröffnung fällig.

12. Die Mitglieder erhalten im Januar des Folgejahres eine Bescheinigung über die Höhe ihres Mitgliedbeitrages zur Vorlage beim Finanzamt.

§5 Zahlung und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben.

2. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.

3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA Einzugsmandat zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht, bei Neumitgliedern spätestens 14 Tage nach der Aufnahme.

4. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Rückverrechnungsgebühren werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.

5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Überweisung spätestens 14 Tage nach der Aufnahme.

§6 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist die Zahlung nur auf das Girokonto des Vereins zulässig. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§7 Veränderungen

Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied das dem Vorstand und dem Kassierer mitzuteilen.

§8 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Gültige Fassung ab 24. 5. 2017